

Delmenhorst, 11.07.2016

Amtliche Bekanntmachung

Aufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch)

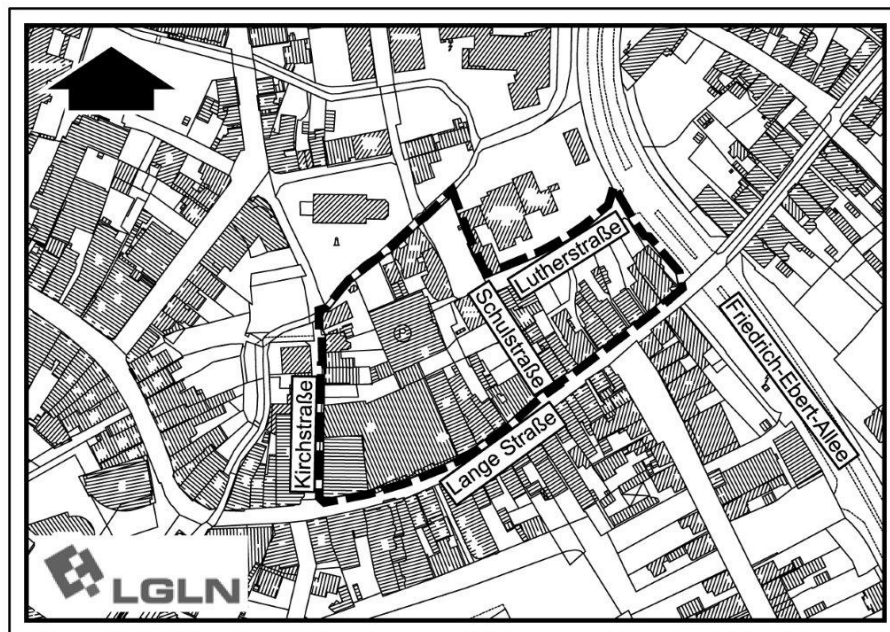
Der Rat der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 22.06.2016 folgende Satzung, die die Sanierungssatzung Innenstadt-Zentrum über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets ändert, beschlossen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets

Die Sanierungssatzung Innenstadt-Zentrum der Stadt Delmenhorst, in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.2006, wird nach § 162 Absatz 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 162 Absatz 1 Satz 2 BauGB für einen Teil aufgehoben.

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.



Die Aufhebungssatzung sowie der Lageplan kann während der Sprechzeiten im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 204, von jedermann eingesehen werden.

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 162 Abs.2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.



Auf die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB wird besonders hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs.1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 und 2 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der heutigen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Delmenhorst geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Axel Jahnz
Oberbürgermeister

